

Geschwendtner, Petra: Frauen in Raumnot. Über die Sichtbarmachung eines hierarchisch evozierten und unsichtbaren Phänomens. In: Bramberger, A. (Hg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. Münster/Wien: LIT Verlag 2008

Wohnungslose Frauen werden in unserer Gesellschaft kaum wahrgenommen, auch in den Sozialwissenschaften wurde bislang hauptsächlich die Situation alleinstehender, wohnungsloser Männer erforscht, und Frauen mit Wohnungsnotfallproblematik blieben ein blinder Fleck. Doch wird bei den regionalen Wohnungslosenhilfeträgern dieser blinde Fleck aufgrund der realen Existenz zunehmend evident. Viele von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Frauen sind zudem bemüht, möglichst unauffällig zu bleiben und selektieren versteckte – somit für die Gesellschaft unsichtbare – Bewältigungsstrategien.

In diesem Beitrag geht es primär darum, diese unsichtbaren Phänomene zu ergründen und somit über die bloße Beschreibung des Mangels an konkretem (Wohn-)Raum für Frauen hinauszugehen. Warum wird etwas nicht gesehen, obwohl es da ist? Eine Abwesenheit des scheinbar Offensichtlichen? Hier sollen die Handlungs- und Möglichkeitsspielräume von Frauen im sozialen und öffentlichen Raum erspürt werden, da nur sie geeignet erscheinen, Ursachen für diese unsichtbaren Phänomene liefern zu können. Dabei treten ungleiche Geschlechterverhältnisse zu Tage, die sich auch in der sozialen Angebotsstruktur sowie bei sozialpolitischen Interventionen fortsetzen, da beide nur wenige bis gar keine Beiträge dazu leisten, den Problemlagen der Frauen, die sich hinter dem Erscheinungsbild der Wohnungslosigkeit verbergen, gerecht zu werden und daher ungeeignet sind, einer Chronifizierung der Wohnungslosigkeit von Frauen entgegenzuwirken. Schließlich geht es darum, den leistbaren Beitrag der Sozialen Arbeit hinsichtlich Veränderungsmöglichkeiten aufzuzeigen, um der konstatierten Unsichtbarkeit auf mehreren unterschiedlichen Ebenen zu begegnen und ihr Kontur zu verleihen, somit zu einer Sichtbarkeit beizutragen. Ziel ist ein „*become visible*“ von wohnungslosen Frauen, von divergenten strukturellen Dysfunktionalitäten, welches sie aus der Raumnot – sowohl in materieller/physischer als auch in immaterieller/sozialer Hinsicht – zu befreien und ihnen Lebensräume zuzugestehen vermag.

1. Weibliche Wohnungslosigkeit

Wohnungslose Frauen – Vagantinnen – tauchten historisch betrachtet zu jeder Zeit auf (vgl. Rheinheimer 2000, S. 55 ff.), dennoch wurde Wohnungslosigkeit immer als männliches Phänomen gesehen, und die Forschung begann erst in den 1990er Jahren zunehmend den Blick auf die Frauen zu lenken¹. Allerdings lassen sich in Österreich kaum Studien dazu finden. In erster Linie kann lediglich aus den empirischen Erfahrungen und Aufzeichnungen der einzelnen Wohnungslosenhilfeträger Kenntnis darüber bezogen werden.

Durch die in der Stadt Salzburg seit rund zehn Jahren durchgeführten quantitativen Wohnungslosenerhebungen² haben sich tendenzielle Entwicklungen abgezeichnet, die eindeutig auf eine Steigerung von weiblicher Wohnungslosigkeit verweisen. Der Anteil von Frauen mit Wohnungsnotfallproblematik liegt aktuell bei 30,9 Prozent, bei den Jugendlichen sogar bei 44 Prozent (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe, Wohnungslosenerhebung 2007). In Anbetracht des weitaus höheren Armutsrisikos von Frauen erscheint dieser sichtbare Anteil dennoch gering, zumal sich der Begriff der Wohnungslosigkeit weitläufig definieren lässt. Unter Wohnungslosigkeit wird nicht nur das tatsächliche Fehlen von physischem Wohnraum verstanden, sondern es zählen u. a. auch beengte Wohnverhältnisse, gesundheitsschädliche Einwirkungen in Wohnungen, überhöhte Wohnkosten, fehlende mietrechtliche Absicherung und aufgrund von fehlenden leistbaren Wohnungen Zwangsschuldhaftigkeit in unzureichenden Wohnverhältnissen (Gewaltbeziehungen, Misshandlungen) dazu (vgl. BAWO 1998). So lässt sich Wohnungslosigkeit in potenzielle, bevorstehende und akute Wohnungslosigkeit differenzieren. Eine weitere Unterscheidung, die besonders bei Frauen von Bedeutung ist, betrifft die manifeste und latente Wohnungslosigkeit (vgl. Geiger/Steinert⁴1997, S. 28 f.). Letztere bezeichnet die „verdeckte“ Form und wird sowohl im Forschungsbereich (vgl. Planer et al. 1992; Geiger/Steinert⁴1997; Macke 2000; Enders-Drägässer/Sellach 2005 u. a.) als auch in der Fachdiskussion als frauenspezifisch bezeichnet. Wohnungslosigkeit wird von Frauen oft mit individuellem Versagen verbunden, währenddessen Männer diese größtenteils anhand materieller Ursachen begründen (vgl. Kortendiek 2004, S. 159; Böhnisch/Funk 2002, S. 288). Frauen versuchen aus Scham und Schuldgefühlen heraus vorwiegend ihre Not zu verschleiern und die Wohnungsnotfallproblematik durch das Unterkommen bei Zweckpartnern oder Zufallsbekanntschaften aus eigener Kraft zu überwinden (vgl. Graf/Thie 2006; Hesse-Lorenz/Zanjani 2002). Diese

¹ Die erste Untersuchung im deutschsprachigen Raum von Frauen mit Wohnungsnotfallproblematik wurde von Geiger/Steiner 1991 vorgenommen (vgl. Enders-Drägässer/Sellach 2005).

² An der anonymisierten Wohnungslosenerhebung, die jährlich im Beobachtungszeitraum Oktober stattfindet, beteiligen sich mittlerweile rund 60 Sozialeinrichtungen in der Stadt Salzburg.

Form der Bewältigungsstrategie des „sich in Abhängigkeit begeben und somit unsichtbar bleiben“ mag mitunter als ein Erklärungsansatz für die geringe Beachtung obdachloser Frauen dienen. Zudem lässt sich in Salzburg keine geschlechtsspezifisch ausgerichtete, den weiblichen Problemlagen gerecht werdende Infrastruktur in der Wohnungslosenhilfe finden. So sind nur partielle Angebote vorhanden, die lediglich Teilaspekte der weiblichen Wohnungslosigkeit berücksichtigen und demnach Zugangsbeschränkungen unterworfen sind. Vor allem mangelnde Betreuungsalternativen für Frauen mit psychischen Erkrankungen sind festzustellen (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 5).

Schon allein bei Betrachtung der Entstehungsbedingungen der weiblichen gegenüber der männlichen Wohnungslosenpopulation, die sich von letzteren unterscheiden, sich multikausal darstellen und tendenziell zu einer Verfestigung der Problemlage führen, lassen sich inadäquate und benachteiligende strukturelle Bedingungen feststellen (vgl. u.a. Enders-Dräger/Sellach 2005; Gillich/Nieslony 2000; Geiger/Steinert ⁴1997; Planer et al. 1992). Während die prekäre Lage am Wohnungsmarkt geschlechterunabhängig als Risikofaktor auftritt, der zu Wohnungslosigkeit führen kann – ebenso zeichnen bei beiden Geschlechtern psychische Erkrankungen³ und Suchterkrankungen als ursächlich hierfür verantwortlich –, lassen sich etwa bei der Gewaltproblematik sowohl in den Gründungs- als auch in den Herkunftsfamilien (z. B. sexueller Missbrauch) sowie bei der Armut besonders frauenspezifische Problemlagen verorten. Letztere ist gekennzeichnet durch die doppelte Vergesellschaftung verbunden mit mangelnden sozialversicherungsrechtlichen Leistungen⁴ sowie der horizontalen und vertikalen Segregation⁵ des Arbeitsmarktes (vgl. Reindl 1997, S. 115 ff.) mit eklatanten Einkommensunterschieden und lässt die strukturelle Ungleichheit – auch als „strukturelle Gewalt“ bezeichnet (vgl. Frauenarmutsbericht 2002) – augenscheinlich werden. Der sozialräumliche Aspekt soll nun zur weiteren Klärung beitragen, warum Frauen strukturellen Dysfunktionalitäten unterliegen sowie vermehrt die versteckte Wohnungslosigkeit selektieren.

³ Wohnungslose Frauen weisen gegenüber Männern allerdings ein deutlich höheres Maß an psychischen Erkrankungen auf, da sie aufgrund ihres Lebens in der versteckten Wohnungslosigkeit bereits einen längeren sozialen Abstieg hinter sich haben (vgl. Greifenhagen/Fichter 1998, S. 96).

⁴ Frauen, die neben Haus- u. Familienarbeit gleichzeitig als Dazuverdienerinnen und daher vorwiegend geringfügig oder teilzeitbeschäftigt erwerbstätig sind, können aufgrund von fehlenden oder geringen Beiträgen zur Sozialversicherung ebenso nur auf geringe oder gar keine Leistungsbezüge zurückgreifen. Das österreichische Sozialversicherungssystem orientiert sich an der männlichen Normalarbeitsbiographie, während Frauen aufgrund der Kinderbetreuungspflichten überwiegend Patchworkbiographien aufweisen.

⁵ Horizontale Segregation bedeutet, dass Frauen und Männer in unterschiedlichen Berufen und Branchen arbeiten. Hier korreliert ein hoher Frauenanteil mit einem geringeren Sozialstatus. Die vertikale Segregation bezieht sich auf die unterschiedlichen Hierarchieebenen verbunden mit schlechten beruflichen Aufstiegschancen für Frauen und einer geringen Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

2. Weibliche Sozialräume

Wohnungslosigkeit lässt sich nur unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Bedingungen analysieren. Eine Normalisierung der benachteiligten Lebenslage unterliegt bei Wohnungsnotfallproblematik unweigerlich selbigen Strukturen. Der Verlust des Wohnraumes bedeutet allerdings nicht nur den Verlust der Grundlage für die existenziellen Grundbedürfnisse, sondern die Frauen erfahren zudem auch einen sozialräumlichen Mangel. Seit Jahrhunderten stellen sich Natur- und Geisteswissenschaften die Frage, was Raum tatsächlich ist (vgl. Dünne/Günzel 2006). Soziologische TheoretikerInnen beschäftigen(t)en sich kontrovers entweder mit absolutistischen bzw. dualistischen Grundannahmen, wonach Raum als Hülle bzw. Behälter für die darin befindlichen Körper existiert, oder sie führ(t)en Raumdiskussionen in relativistischer bzw. monistischer Hinsicht: Danach ergibt sich Raum aus der Struktur der relativen Lagen der Körper; Raum wird somit nicht mehr als Gegebenheit aufgefasst, sondern durch soziale Operationen erst konstituiert (vgl. Löw 2001, S. 17 f.; Schroer 2006, S. 44). Um allerdings die verschiedenen Dimensionen von Raum begreifen zu können, muss Raum als gesellschaftliches Produkt begriffen werden, das im Handeln entsteht. Löw (vgl. 2001), die mit ihren raumsoziologischen Überlegungen an den relativistischen Raumvorstellungen anknüpft – vor allen Dingen auch deshalb, da die absolutistischen Denktraditionen die Existenz des Raumes unabhängig vom Handeln sehen –, fasst Raum nicht starr, sondern als ein dynamisches Gebilde auf, welches durch materielle und symbolische Komponenten gekennzeichnet ist und sich im Handeln konstituiert. „Raum ist eine relationale (An)Ordnung von sozialen Lebewesen und sozialen Gütern“⁶ (Löw 2001, S. 154). Die räumliche Positionierung der Menschen erfolgt entweder aktiv oder durch Handlungen anderer Menschen (vgl. ebd., S. 154). Raum konstituiert sich aufgrund der Prozesshaftigkeit des Handelns durch die Gleichzeitigkeit von Spacing (Platzieren bzw. Positionieren von sozialen Gütern und Menschen) und der Syntheseleistung (über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse werden soziale Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst) (vgl. ebd., S. 158 f.). Der räumliche Konstitutionsprozess ist strukturbildend und -reproduzierend, wobei Löw (vgl. ebd., S. 226) Strukturen als Regeln und Ressourcen auffasst, die rekursiv in Institutionen eingelagert

⁶ Soziale Güter werden differenziert in materielle (Tische, Stühle etc.) und symbolische (z. B. Werte und Vorschriften) (vgl. Löw 2001, S. 153). Den relationalen Raumbegriff verwendet Löw (vgl. ebd., S. 156) aufgrund der Verknüpfung der sozialen Güter und der Lebewesen, die erst durch deren relationale Beziehung zueinander zum Raum werden.

sind, was bedeutet, dass in regelmäßigen sozialen Praktiken institutionalisierte⁷ (An)Ordnungen im Handeln reproduziert werden (vgl. ebd., S. 163). „Handeln und Strukturen sind von den Strukturprinzipien Geschlecht und Klasse durchzogen“ (ebd., S. 179), somit wird auch Geschlecht und Klasse rekursiv im Handeln reproduziert. Hier wird erkennbar, dass Raum eine Kategorie sozialer Ungleichheit ist, da die Möglichkeit, Räume zu konstituieren, abhängig ist von zur Verfügung stehenden „symbolischen und materiellen Faktoren“ (vgl. ebd., S. 191 ff.) und räumliche Strukturen⁸ somit Handlungsmöglichkeiten einschränken können.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, gekennzeichnet durch die patriarchale Geschlechterhierarchie, war bereits in der Frühen Neuzeit geregelt und manifestierte sich im Zeitalter der Moderne durch die Industrialisierung (vgl. dazu Hausen 1993). So widmeten sich die Frauen ihrem „natürlichen“ und unbezahlten Hauptberuf als Hausfrau, Ehefrau und Mutter fernab vom beruflichen und politischen Leben, verbunden mit ökonomischer Abhängigkeit, und die Männer der Erwerbsarbeit (vgl. ebd.). Wenn man die heutige Armutproblematik von Frauen betrachtet, besonders die Einkommensarmut, die durch Faktoren wie z. B. die Segregation der Arbeitsfelder sowie eine ständig auseinanderklaffende Einkommensschere gekennzeichnet ist, scheinen diese biologistischen Ansätze der Geschlechterordnung auch heute noch gültiges Prinzip der gesellschaftlichen Geschlechterordnung zu sein und werden auch auf politischer Ebene ständig neu ausgehandelt und festgeschrieben. Als ein Beispiel möchte ich an dieser Stelle das von der österreichischen Familienpolitik im Jahr 2002 eingeführte Kinderbetreuungsgeld anführen, welches als Familienersatzleistung gegenüber der vorangegangenen Einkommensersatzleistung (Karenzgeld) mit einer gegenüber der arbeitsrechtlichen Karenzzeit längeren Bezugsdauer ausbezahlt wird mit dem Resultat, dass ein eklatanter Anstieg der Anzahl von Frauen festzustellen ist, die im zweiten Jahr nach der Geburt ihres Kindes im Familien- und Reproduktionsbereich verbleiben (vgl. Riesenfelder et al. 2006, S. 12 ff.).⁹ Eine Analyse im Beobachtungszeitraum von 39 Monaten ab der Geburt ergibt ebenfalls einen höheren Anteil von Frauen, die keinen dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu ver-

⁷ Institutionalisierte Räume sind jene, wo die (An)Ordnungen über das eigene Handeln hinaus wirksam bleiben und genormte Spacings und Syntheseleistungen nach sich ziehen (vgl. Löw 2001, S. 226) oder anders ausgedrückt, „Institutionen sind dauerhaft in Routinen reproduzierte Gebilde“ (ebd., S. 163).

⁸ Löw (vgl. 2001, S. 167) versteht räumliche Strukturen als gesellschaftliche Strukturen.

⁹ Während bei den Karenzgeldbezieherinnen noch 42 % Wiedereinsteigerinnen zu verzeichnen waren, so lassen sich bei den Kindergeldbezieherinnen nur noch 19 % finden.

zeichnen haben (vgl. ebd.).¹⁰ Diese politische Intervention bestätigt oder festigt meines Erachtens die noch immer gültige gesellschaftliche Auffassung, Frauen sollen für den unentgeltlichen Familienbereich und Männer für den entgeltlichen Erwerbsbereich zuständig sein (vgl. dazu auch Beer 2004, S. 35 f.). Zwar besteht für beide Elternteile Wahlfreiheit bezüglich der Inanspruchnahme der Karenz, doch fällt die Entscheidung für die Kinderbetreuung und somit der ökonomischen Abhängigkeit aufgrund der bereits erwähnten Einkommensunterschiede zweifelsohne vorwiegend zu (Un-)Gunsten des weiblichen Geschlechts aus.

Da Sozialisation immer in mit Wertvorstellungen gefüllten Räumen stattfindet, somit auch immer Anpassung an die Hierarchie bedeutet, werden Frauen innerhalb dieser hierarchischen Struktur selbst zum Reproduktionsfaktor.¹¹ „Die Konstitution und Reproduktion der Familie wird nicht zuletzt durch die räumliche Zentrierung im Haus sichergestellt [...]“ (Schroer 2006, S. 144). Die Wohnung als konkreter, benennbarer Ort ist somit das Ziel und Resultat der Platzierung (vgl. Löw 2001, S. 198f). Frausein geht infolgedessen einher mit defizitären sozialräumlichen Zugängen, d. h. mit dem Ausgeschlossensein aus dem öffentlichen Raum sowie dem Verwiesensein in den Reproduktionsbereich. Wohnungslose Frauen sind aufgrund dieser gesellschaftlichen, hierarchisch evozierten Rollenzuschreibungen strukturell aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen, sie leben in einer atopischen Gesellschaft, erleben eine Ortlosigkeit ohne physischen und ohne sozialen Raum. Der Essay „*A Room of One's Own*“ von Virginia Woolf – in der Frauenforschung häufig zitiert – steht als Metapher für die sozialräumliche Ortlosigkeit von Frauen in der patriarchalen Gesellschaft.

Auf theoretischer und praktischer Ebene¹² kann somit eine „vorausseilende Selbstexklusion“ (Schroer 2006, S. 97) festgestellt werden: Wohnungslose Frauen begeben sich erst gar nicht in die Öffentlichkeit, da ihnen dieser Sozialraum fremd ist und sie nicht unangenehm auffallen wollen. Künstliche, durch soziales Handeln gesetzte Grenzen können als ursächlich für die Dichotomie von privat und öffentlich, von Mann und Frau betrachtet werden.¹³ „Die Stabilität der sozialen Welt ergibt sich also aus dem Wissen der Akteure um ihren Platz in der Gesell-

¹⁰ Leistungsbezugsfälle nach der Kindergeldregelung wiesen zu 48,9 % keinen dauerhaften Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt auf, während es bei den Karenzgeldbezieherinnen 39,7 % waren, die im Familienbereich verblieben.

¹¹ Im Sinne des „doing gender“ – der interaktiven Herstellung von Geschlecht – wird die Geschlechterdifferenz reproduziert (vgl. Becker-Schmidt/Knapp³2003, S. 75). Mehr zur Sozialisation im Kontext der Raumeignung lässt sich finden in: Nissen, Ursula: Kindheit, Geschlecht und Raum. Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Weinheim/München: Juventa 1998.

¹² Der größte Teil der wohnungslosen Frauen ist laut Wohnungslosenerhebung 2006 und 2007 bei Bekannten wohnnotversorgt.

¹³ Bourdieu sieht die Herrschaft über den Raum als eine der privilegiertesten Formen der Herrschaftsausübung (vgl. Schroer 2006, S. 90).

schaft und dessen Grenzen, der durch räumliche Arrangements gewissermaßen zugewiesen wird“ (ebd., S. 98). Geiger/Steinert (vgl. ⁴1997, S. 56) sehen in der gesellschaftlichen Marginalisierung der Frauen ein metaphorisch öffentliches Unbehaustsein, welches sich wiederum darin niederschlägt, dass das private Behaustsein umso mehr Bedeutung erlangt. Entsprechend stark ist die Motivation der Frauen, sich ihre private „Behausung“ zu erhalten. Die angeeigneten physischen Räume sind somit auch Indikator für die Stellung im sozialen Raum. Es kann konstatiert werden, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen zum einen aufgrund ihrer eingegrenzten Handlungsmöglichkeiten unsichtbar bleiben, indem sie durch soziale patriarchale Operationen unüberwindbare Grenzen vorfinden und daher versuchen, durch das Unterkommen bei Bekannten und Zweckpartnern unauffällig zu bleiben. Zum anderen gelangen sie durch den Ausschluss aus dem öffentlichen Raum auch beim handlungspolitischen Bedarf aus dem Blick. Dass zunehmend mehr Frauen den Ausbruch aus tradierten Rollenerwartungen und dem ihnen zugewiesenen Sozialraum wagen, indem sie im Hilfesystem – dokumentiert durch den kontinuierlich ansteigenden Frauenanteil in der Wohnungslosenpopulation – immer sichtbarer werden und in Nischen ihren Platz suchen, kann auch als Ausdruck weiblicher Emanzipationsbestrebung verstanden werden. Aufgrund der defizitären Angebotsstruktur in der Wohnungslosenhilfe, die sich vorwiegend als männlich konstituiert und präskriptiv darstellt, sind diese Frauen jedoch gezwungen, sich diesen Räumen unter- bzw. einzuordnen. Frauen haben dabei in doppelter Hinsicht Grenzen zu überwinden, einerseits indem sie sich in die Fremde begeben, andererseits indem sie geschlechtsspezifische Festlegungen überschreiten (vgl. Brückner 1994, S. 34). Zur Schaffung von adäquaten, den „geschlechterdifferenzierten Lebenslagenansatz“ (vgl. Ender-Drägässer/Sellach 2005, S. 4) berücksichtigenden Frauenräumen muss die Soziale Arbeit entsprechende methodische Instrumentarien im Wohnungsnotfall zum Einsatz bringen, auf die ich im Nachfolgenden eingehen möchte.

3. Von der Unsichtbarkeit zur Sichtbarkeit

Anhand der bisherigen Ausführungen lässt sich feststellen, dass in sozialwissenschaftlicher, sozialpolitischer und gesellschaftlicher Hinsicht wohnungslose Frauen noch nicht ihren „Raum“ gefunden haben, ein Paradoxon der Unsichtbarkeit des Offensichtlichen. Die Wohnungslosenhilfe erscheint als männlich konstituierter und institutionalisierter Raum, in dem für Frauen nur die Möglichkeit der Assimilation besteht. Sie rekuriert auf das Männliche als

Norm und leistet somit einen Beitrag zur Reproduktion der strukturellen Ungleichheit der Geschlechter. Diese „Gleichstellungspolitik“ – das Zur-Verfügung-Stellen einer geschlechts-homogenen Angebotsstruktur – ohne Berücksichtigung divergenter Problem- und Lebenslagen von Männern und Frauen bedeutet eine Anpassung der „geschlechtsneutralen“ Frau an den „geschlechtsübergreifenden“ Mann, somit eben auch das Einfügen in ein androzentrisch normiertes Hilfesystem. Eine Erweiterung von Handlungs- und Möglichkeitsspielräumen ist unter den gegebenen, dysfunktionalen strukturellen Bedingungen¹⁴ kaum vorstellbar. Erst eine Sichtbarmachung dieser Funktionsstörungen kann zur Sichtbarwerdung von Frauen im Wohnungsnotfall beitragen und ihnen entsprechende Frauenräume eröffnen. Die Soziale Arbeit kann als erste Instanz betrachtet werden, welche auf bedrohliche Entwicklungen aufmerksam wird; dementsprechend muss es auch ihr Auftrag sein, politische Entscheidungen zurückzuspiegeln, bedrohliche Entwicklungen zu konterkarieren und öffentlich, somit sichtbar zu machen.

Im definitorischen Sinne bedeutet Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung von Problemen und Streitpunkten die Herstellung und das Aufrechterhalten von Verständnis, Akzeptanz und Vertrauen in der Öffentlichkeit und dient zudem u. a. als Frühwarnsystem (vgl. Faulstich 2000, S. 23 f.). Gerhards und Neidhard haben mit ihrem Arenenmodell ein frei zugängliches, intermediäres Kommunikationsforum entwickelt, in dem Öffentlichkeit metaphorisch als Arena verstanden wird und in der Akteure Informationen herstellen, kommunizieren und konsumieren (vgl. Puhl 2004, S. 37 ff.). Bezogen auf die Problemlagen weiblicher Wohnungslosigkeit kann Öffentlichkeitsarbeit auf mehreren Ebenen wirksam werden. Zum einen kann sie durch Veränderung der strukturellen Gegebenheiten, z. B. durch den Ausbau bzw. die Umstrukturierung der sozialen Sicherungssysteme einen Beitrag zu gerechten, chancengleichen Lebensbedingungen leisten und dadurch präventiv, zur Verhinderung des Wohnungsnotfalls, wirken. Andererseits lassen sich damit notwendige frauenadäquate Sozialräume in der sozialen Infrastruktur schaffen, die zur Verringerung der von Frauen bevorzugten versteckten Wohnungslosigkeit führen können. Öffentlichkeitsarbeit kann somit einen dualen Prozess initiieren, ein „*become visible*“ von wohnungslosen Frauen selbst sowie auch der diskriminierenden Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Mit der Implementierung von frauengerechten Hilfsangeboten in der Wohnungslosenhilfe „können für Frauen physische Räume geschaffen werden, denen keine traditionell orientierten Nutzungsvorstellungen zugrunde liegen und

¹⁴ Neben den für Frauen benachteiligenden Strukturen wie z. B. der Arbeitsmarkt, die Hauptverantwortlichkeit für die Kinderbetreuungspflichten, die fehlenden Hilfsangebote, darf in Salzburg keinesfalls die prekäre Lage am Wohnungsmarkt mit seinen kaum erschwinglichen Mietpreisen außer Acht gelassen werden.

würden diese den Frauen mehr Möglichkeiten einräumen, eigene soziale Räume zu entwickeln“ (vgl. Rodenstein 1994, S. 243). Denn eine Gestaltung und Veränderung der hierarchischen Geschlechterräume steht immer in Korrelation mit der Voraussetzung der Aneignung von Räumen. Löw (vgl. 2001, S. 183ff) sieht die Voraussetzungen für die Veränderung von Räumen, d. h. die Schaffung von institutionalisierten Räumen, die nicht im Einklang mit gesellschaftlichen Strukturen stehen und somit als gegenkulturelle Räume zur Dominanzkultur aufzufassen sind, dann gegeben, wenn eine Einsicht in die Notwendigkeit der Veränderung, aktives Begehren nach Veränderung, differente Handlungsweisen anderer¹⁵ und Fremdheit¹⁶ vorherrschen. Wenn alte Gewohnheiten durch neue Routinen ersetzt werden, eröffnen sich individuelle Handlungsoptionen und können zur Veränderung gesellschaftlicher Strukturen führen (vgl. ebd., S. 227).

Aktuell befindet sich die Soziale Arbeit in der „Ökonomisierungs-Phase“ (vgl. Karlusch 2005), in der Effizienz und Effektivität handlungsbestimmende Faktoren darstellen, daher scheint es wenig verwunderlich, wenn diese in der Öffentlichkeit eine eher marginale Rolle spielt. Doch in der Öffentlichkeit wird über Ressourcen und das Funktionsverständnis von Sozialer Arbeit entschieden, umso mehr muss Öffentlichkeitsarbeit als elementares und unverzichtbares Instrumentarium betrachtet und eingesetzt werden. Dies ist der einzig gangbare Weg zur Abkehr von der Fremddefinition, welche sich vorwiegend in Verwaltungshandeln niederschlägt, hin zur Selbstdefinition von Qualitätsstandards. Die Forderung an die Gesellschaft im Kontext der weiblichen Wohnungslosigkeit muss aktives Raumgreifen beinhalten. Analog zur Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik, die in den 1970er Jahren durch die Frauenbewegung zu deren Skandalisierung und Enttabuisierung und in Folge zur Etablierung von Frauenräumen in Form der Frauenhäuser beigetragen hat, muss die Soziale Arbeit die weibliche Wohnungsnotfallproblematik an die Öffentlichkeit bringen. Für Frauenhäuser ist Öffentlichkeitsarbeit seit ihren Anfängen unverzichtbarer Bestandteil ihrer Arbeit. Für sämtliche Institutionen, die mit den divergenten Problemlagen im Wohnungsnotfall konfrontiert sind, muss sie das noch werden. In Salzburg konnte diesbezüglich ein kleiner Fortschritt erzielt werden, indem in kommunikativen Aushandlungsprozessen zwischen dem Forum

¹⁵ Bei der Gestaltung von Räumen sind mehrere Menschen mit unterschiedlichen Positionierungen aktiv beteiligt. Dabei findet ein Aushandlungsprozess statt, der Abweichungen von gewohnten Routinen mit sich bringen kann (vgl. Löw 2001, S. 184).

¹⁶ Bedingungen von Fremdheit können z. B. Menschen oder soziale Güter sein, die sich nicht in den gewohnten Routinen anordnen lassen (vgl. ebd.), in unserem Fall somit wohnungslose Frauen.

Wohnungslosenhilfe¹⁷, dem Land Salzburg sowie den Gemeinnützigen Wohnbauträgern die Notwendigkeit einer qualitativen Studie erkannt wurde und sich letztere bereit erklärt haben, die Co-Finanzierung selbiger zu übernehmen. Diese Bemühungen auf Landesebene scheinen aktuell durch ein Vorhaben auf Bundesebene konterkariert, da das Bundesministerium eine Österreichstudie zur Wohnungslosigkeit in Auftrag geben wird. Der diesbezügliche kommunikative Prozess wurde vorerst auf „Eis gelegt“, da mögliche Synergien vorab geklärt werden müssen.

4. Konzeption von Modellprojekten

In Wien findet sich mit dem „*FrauenWohnZimmer*“ ein Tageszentrum, das sich an alle Frauen mit materiellen, sozialen und psychischen Problemen, insbesondere von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Familienstand und ihrer Nationalität wendet und Schutzraum, Rückzugsmöglichkeiten und praktische Alltagsunterstützung bietet (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2004, S. 29 f.).¹⁸ Die „Wohnplattformen“ Oberösterreich und Steiermark, jeweils Zusammenschlüsse von mehreren sozialen Einrichtungen in Kooperation mit entsprechenden Partnern (z. B. Wohnbau-, Sozialressort, Privatvermieter), verstehen sich als gemeinnützige Wohnraumbereitsteller und stellen befristeten und qualitativen Wohnraum mit Betreuungsverhältnissen zur Verfügung (vgl. Forum Wohnungslosenhilfe 2007). In Vorarlberg hat sich zur Schaffung eines menschenwürdigen Wohnraumes im September 2006 ein gänzlich neues Konzept durchgesetzt, welches aus einer Kooperation zwischen der Landesregierung und dem Institut für Sozialdienste besteht, und dem jährlich ein Kontingent zur Vergabe von rund 30 gemeinnützigen Gemeindewohnungen¹⁹ mit entsprechender ambulanter Betreuungsvereinbarung zur Verfügung steht (vgl. ebd.). Ziel ist es, den kostenintensiven stationären Wohnbereich, der vorwiegend für Männer konzipiert ist, aufzulösen und selbstständiges, qualitatives Wohnen zu ermöglichen. Da es sich bei den Modellen der drei letztgenannten Bundesländer ausschließlich um Außenwohnungen handelt, liegen hier ideale Zugangsvoraussetzungen für Frauen vor. Der Handlungs-

¹⁷ Ein Zusammenschluss von freien Trägern in Salzburg, unter anderem die Soziale Arbeit GmbH, die auch für die Organisation und Koordination verantwortlich zeichnet, Caritas, Verein Neustart, Verein für Sachwaltschaft, Pro Mente, Laube, BAWO etc.

¹⁸ Für die akute Wohnnotversorgung stehen für Frauen zudem niedrighschwellige Einzelzimmer zur Verfügung.

¹⁹ Die Besonderheit besteht darin, dass diese Wohnungen gleichzeitig Finalwohnungen darstellen, d.h. zum Ende des Betreuungsverhältnisses können die KlientInnen in den Wohnungen verbleiben.

bedarf betrifft sowohl den kurzfristigen, nämlich die akute Wohnnotversorgung, als auch den längerfristigen Aspekt, den ambulanten Wohnbereich.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich weibliche Wohnungslosigkeit als ein strukturelles und überwiegend hierarchisch evoziertes Phänomen darstellt, basierend auf strukturellen Ungleichheiten aufgrund einer asymmetrischen Gesellschafts- und Geschlechterordnung. Bei Konzepten der Wohnungslosenhilfe bzw. sozialpolitischen Entscheidungen wird die Geschlechterfrage traditionell ausgeblendet. Zur Vermeidung weiblicher Wohnungslosigkeit ist eine Verbesserung der räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten unumgänglich, welche bereits als präventiver Aspekt verbesserte Lebensbedingungen schaffen kann, sodass der Wohnungsnotfall erst gar nicht eintritt. Wenn sich die Soziale Arbeit in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen als handlungsfähig erweisen will, kann sie nicht wie Dornröschen auf das Wachküssen warten, sondern muss ihrem Auftrag entsprechend²⁰ die Initiative ergreifen, indem sie die strukturellen Dysfunktionalitäten öffentlich macht und somit einen Beitrag zu geschlechtergerechten Gestaltungs- und Orientierungsperspektiven sowie zur Erschließung entsprechender Frauenräume leistet. Erst dann ist die Befreiung der Frauen aus dem Korsett der Schuld- und Schamgefühle im Wohnungsnotfall möglich und kann sich Assimilation zur Dissimilation, zu einem wahrgenommenen, gerechten dichotomen Geschlechterverhältnis im Wohnungsnotfall mit unterschiedlichen Lebenswelten und -erfahrungen wandeln. Durch das Öffentlichmachen lässt sich ein Problembewusstsein schaffen und wären Frauen dann tatsächlich in der Lage, dem dargereichten Apfel – wie bei Schneewittchen – abzuschwören, da sie erkennen können, dass dieses Apfelfgift nur aus intendierten, lähmenden, patriarchal-hierarchischen Traditionen besteht.

²⁰ Mein Verständnis von Sozialer Arbeit ist angelehnt an die Definition des IFSW (International Federation of Social Workers), wonach Soziale Arbeit als Profession unter anderem nach den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit handelt und schwerpunktmäßig auf Problemlösung und Veränderung hinarbeitet.

Literatur:

- BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe): Grundsatzprogramm der Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wien: Eigenvervielfältigung 1998
- Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius³2003
- Beer, Ursula: Hausarbeit Revisited. Geschlechtliche Arbeitsteilung, bürgerliches Liebesideal und gelebte Geschlechterarrangements. In: Bauhardt, Ch.: Räume der Emanzipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004
- Böhnisch, Lothar/Funk, Heide: Soziale Arbeit und Geschlecht. Theoretische und praktische Orientierungen. Weinheim/München: Juventa 2002
- Brückner, Magrit: Geschlecht und Öffentlichkeit. Für und wider das Auftreten als Frau oder als Mensch. In: Brückner, Margrit/Meyer, Birgit (Hg.): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg im Breisgau: Kore 1994
- Dünne, Jörg/Günzel, Stephan (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt: Suhrkamp 2006
- Enders-Drägässer, Uta/Sellach, Brigitte: Zielgruppen- und Bedarfsforschung für eine integrative Wohnungs- und Sozialpolitik. Forschungsbericht. Frauen in dunklen Zeiten. Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.: Frankfurt 10/2005
- Faulstich, Werner: Grundwissen Öffentlichkeitsarbeit. München: Fink 2000
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Wohnungslosenerhebung 2006 und 2007
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Frauenwohnungslosigkeit in Salzburg. Dokumentation einer Arbeitstagung vom 07.10.2004
- Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg: Protokoll des Folgegesprächs WohnungsNOT in Salzburg vom 26.06.2007
- Frauenarmutsbericht 2002. Salzburg: Büro für Frauenfragen und Gleichbehandlung des Landes Salzburg und Frauenbüro der Stadt Salzburg (Hg.), Juli 2002
- Geiger, Manfred/Steinert Erika: Alleinstehende Frauen ohne Wohnung. (Hg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer⁴1997
- Gillich, Stefan/Nieslony, Frank: Armut und Wohnungslosigkeit. Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen. Köln: Fortis 2000
- Graf, Susanne/Thie, Johanna: Wohnungslose Frauen leben versteckt. In: neue caritas 4/2006
- Hausen, Karin: Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay. In: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1993
- Hesse-Lorenz, Helma/Zanjani, Renate: Wohnungslosigkeit bei Frauen ist unsichtbar. In: Nouvertné, Klaus/Wessel, Theo/Zechert, Christian (Hg.): Obdachlos und psychisch krank. Bonn: Psychiatrie Verlag 2002
- Karlusch, Heinz: Perspektiven der methodischen Sozialarbeit. In: SIÖ. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik. Wien: Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (Hg.) Nr. 4/05

- Kortendiek, Beate: Die Kehrseite der Emanzipation? Zur Wohnungslosigkeit von Frauen. In: Bauhardt, Ch.: Räume der Emanzipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004
- Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001
- Macke, Kathrin: Frauen ohne Wohnung. Spezifische Sozialisationsbedingungen, subkulturelle Strukturen und Interventionsansätze des Hilfesystems. Marburg: Tectum 2000
- Planer, Martina/Weitzer, Barbara/Stelzer-Orthofer, Christa: Wohnungslose Frauen – Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Wohnungslosigkeit im weiblichen Lebenszusammenhang. Forschungsprojekt des Wissenschaftsladens Linz 1992
- Puhl, Ria: Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit. Weinheim/München: Juventa 2004
- Reinl, Heidi: Ist die Armut weiblich? Über die Ungleichheit der Geschlechter im Sozialstaat. In: Müller, S./Otto, U.: Armut im Sozialstaat. Gesellschaftliche Analysen und sozialpolitische Konsequenzen. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand 1997
- Rheinheimer, Martin: Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850. Frankfurt: Fischer 2000
- Riesenfelder, Andreas/Sorger, Claudia/Wetzel, Petra/Willsberger, Barbara: Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. Forschungsbericht. Wien: L & R Sozialforschung 2006
- Rodenstein, Marianne: Mehr als ein Dach über dem Kopf. Feministinnen wollen „Raum greifen und Platz nehmen“. In: Brückner, Margrit/Meyer, Birgit (Hrsg.): Die sichtbare Frau. Die Aneignung der gesellschaftlichen Räume. Freiburg im Breisgau: Kore 1994
- Schroer, Markus: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006
- Schürmann, Ewald: Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen. Praxishandbuch für Strategien und Aktionen. Weinheim/München: Juventa 2004
- Woolf, Virginia: A Room of One's Own. San Diego: Hartcourt 1989 (1929)